

Publikation von geänderten und aufgehobenen Erlassen der Einwohnergemeinde Kirchlindach

Inkrafttreten Gebührenrahmen zum Abfallreglement und Abfallgebühren, Reglement über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Spesen an Behördenmitglieder

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchlindach am 3. Dezember 2018 beschlossene Änderung des Gebührenrahmens zum Abfallreglement und des Reglementes über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Spesen an Behördenmitglieder rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Ab 1. Januar 2019 gelten gestützt auf Art. 7ff des Gebührenrahmens zum Abfallreglement vom 03.01.2009 mit Änderung vom 03. Dezember 2018 neue Gebührenansätze. Diese können auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Kirchlindach während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Personalverordnung ab 01.01.2019

In Anwendung des gleichen Artikels wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Kirchlindach an seiner Sitzung vom 19.12.2018 die Änderungen zur Personalverordnung mit den Anhängen I, II sowie den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2018 über Spesen und Stundenlohnansätze erlassen hat. Die Änderungen zur Personalverordnung mit den Anhängen I, II sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2018 über Spesen und Stundenlohnansätze tritt, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, erhoben werden.

Aufhebung Reglement über das Beschaffungswesen - Submissionsreglement

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchlindach am 3. Dezember 2018 beschlossen hat, dass das Reglement über das Beschaffungswesen – Submissionsreglement vom 7. Dezember 1998 ersatzlos rückwirkend per 31. Dezember 2018 aufgehoben wird.

Gemeinderat Kirchlindach